



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 6 - 0 0 0 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/ WJW

Wirtschaftsplan 2022/23 der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in


Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2022	EK-Einlagen	1.000 T	1.000 T	1.000 T			Zusetzung Budget VI aus allg. Finanzwirtschaft
	X	2022	Zuschuss	950 T	950 T	950 T			Zusetzung Budget VI aus allg. Finanzwirtschaft
X		2023	EK-Einlagen	750 T	750 T	750 T			Zusetzung Budget VI aus allg. Finanzwirtschaft
	X	2023	Zuschuss	1.570 T	1.570 T	1.570 T			Zusetzung Budget VI aus allg. Finanzwirtschaft
Summe einmalige Kosten 2022 - 2023:				4.270 T	4.270 T	4.270 T			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Sitzungsvorlage beinhaltet den Wirtschaftsplan 2022/23 sowie die Mittelfristplanung 2024 - 2025 der WJW - Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Stadtkämmerers vom 30. August 2021
- Anlage 2: WJW Wirtschaftsplan 2022/23,
- Anlage 3: Finanz- & Erfolgsplan 2022/23,
- Anlage 4: Plan-Trennungsrechnung 2022/23;
- Anlage 5: Einzelinvestitionen

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. Dez. III die Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH (WJW) gebeten hat den Wirtschaftsplan 2022/23 und den Mittelfristplan 2024 - 2025 den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen (Anlage 1)
 - b. der Aufsichtsrat der WJW über den Wirtschafts- und Mittelfristplan (Anlage 2) in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 entscheidet.
2. Dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem Verlust i.H.v. -1.275,3 T€ bei einem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 950 T€ sowie einer Eigenkapitaleinlage i.H.v. 1,0 Mio. € wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan 2023 mit einem Verlust i.H.v. -718,6 T€ bei einem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 1.570 T€ sowie einer Eigenkapitaleinlage i.H.v. 750 T€ wird zugestimmt.
4. Der Gesellschafter führt der WJW im Jahr 2022 Eigenkapital i.H.v. 1,0 Mio. € und im Jahr 2023 i.H.v. 750 T € zu.
5. Der Gesellschafter zahlt im Jahr 2022 ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 950 T€ und im Jahr 2023 i.H.v. 1.570 T€. Die Zuführung der Eigenkapitaleinlage und die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2022 erfolgt nach der Genehmigung des Haushaltes.
6. Dez III/20 wird mit der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die vom WJW Aufsichtsrat im September letzten Jahres beschlossene Umbaukonzeption ist Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2022/23. Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft ist mit diesem Konzept zwingend verbunden und deshalb Grundlage für die künftige strategische Ausrichtung und die operativen Planungen.

Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen für Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entsteht ca. 2/3 des WJW-Gesamtumsatzes.

Die Umsatzentwicklung ist somit maßgeblich abhängig von der Anzahl künftiger Maßnahmenteilnehmenden. Die Einnahmen aus Ausbildung bilden innerhalb der Maßnahmen den mit Abstand größten Einzelposten. Durch neue Maßnahmen wie bspw. BeSt (Bewerbung und Stellen), entwickelt in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter und gestartet im September 2021 generiert die WJW zusätzliche Umsätze, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

In ihrer Planung geht die WJW von einer leicht steigenden Anzahl von Auszubildenden aus. Dabei kommt es nicht nur auf die Zahl der jährlich neu beginnenden Auszubildenden an, sondern insbesondere auch auf die Dauer des Verbleibs während der Ausbildung durch Reduzierung der Ausbildungsabbrüche.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit durchschnittlich 355 Auszubildenden geplant. Damit ergibt sich ein Planumsatz („Erträge von der Stadt“) in Höhe von rund 13.094 T€. Ab dem Jahr 2022 wird von einer weiter steigenden durchschnittlichen Teilnehmerzahl in der Ausbildung (Anstieg von 355 im Jahr 2022 auf 370 in 2025) ausgegangen. Die Planung geht davon aus, dass das aktuelle Leistungsentgelt in Höhe von 68,47 € / Tag im Jahr 2023 um 2,5 % erhöht wird.

Weitere 1/3 der Erlöse entstehen aus dem Verkauf eigenerzeugter Produkte und Handelsware (Produktionserlöse) sowie durch Sondererlöse. Für das Jahr 2022 sind einmalige Sondererlöse durch den Verkauf von Großvieh vorgesehen. Planmäßig steigen die Erlöse aus der Produktion in den folgenden Jahren durch Verkaufsförderungs- und Marketingmaßnahmen. Damit wird das Absinken des Infrastrukturentgeltes (pauschaler Zuschuss für den Umbau der Gesellschaft) überkompensiert.

Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2022/23 in T€

Bezeichnung	2020 (Ist)	2021 (Hochrechnung)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Mittelfristplan)	2025 (Mittelfristplan)
Umsatzerlöse	5.052,0	5.348,0	5.567,1	5.767,1	5.967,1	6.067,1
Erträge von der Stadt	13.075,0	12.661,4	13.093,9	13.740,8	14.140,8	14.274,6
übrige betriebliche Erträge	904,0	1.250,0	1.000,0	753,0	753,0	753,0
Betriebsleistung	19.031,0	19.259,4	19.661,0	20.260,9	20.860,9	21.094,7
Materialaufwand	2.256,0	2.582,0	2.659,5	2.759,5	2.859,5	2.909,5
Personalaufwand	12.642,0	13.553,6	14.220,4	15.154,9	15.690,5	15.869,5
Abschreibungen	832,0	830,0	835,0	850,0	850,0	850,0
übrige betriebliche Aufwendungen	4.310,0	4.232,0	4.094,5	3.685,1	3.350,9	3.355,7
Betriebsaufwand	20.040,0	21.197,6	21.809,4	22.449,5	22.750,9	22.984,7
Betriebsergebnis	-1.009,0	-1.938,2	-2.148,3	-2.188,6	-1.890,0	-1.890,0
Zinsergebnis Dritte	-69,0	-50,0	-77,0	-100,0	-130,0	-150,0
Finanzergebnis	-69,0	-50,0	-77,0	-100,0	-130,0	-150,0
Operatives Geschäftsergebnis	-1.078,0	-1.988,2	-2.225,3	-2.288,6	-2.020,0	-2.040,0
Gesellschafterzuschuss / Betriebskostenzuschuss / Erträge aus Verlustübernahme von anderen Gesellschaftern		610,0	950,0	1.570,0	2.020,0	2.040,0
Jahresergebnis	-1.078,0	-1.378,2	-1.275,3	-718,6	0,0	0,0

Durch den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (Entlohnung der knapp 200 Festangestellten nach TVÖD) wird eine deutliche Steigerung der Personalkosten entstehen. Das Kerngeschäft der Gesellschaft ist personalintensiv. Deshalb können Kostenersparnisse nicht einfach durch eine Reduzierung des Personalbestandes realisiert werden. Ferner sind betriebsbedingte Kündigungen in Geschäftszweigen mit reduziertem Personalbedarf nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Betroffenen innerhalb des Unternehmens an anderer Stelle eingesetzt.

Die geplanten Mehrkosten durch die stufenweise TVÖD-Einführung mittels Überleitungstarifvertrag betragen (in T€):

Kosten-Beitritt-TVÖD-Entlohnung-(in-T€)¤

	2021¤	2022¤	2023¤	2024¤
Mehrkosten-TVÖD¤	610,0¤	950,0¤	1.570,0¤	2.020,0¤

Zur Kompensation dieser Mehrkosten werden jährliche Betriebskostenzuschüsse in der genannten Größenordnung erforderlich und sind in den Planungen eingerechnet.

Somit ist in den Jahren 2022/23 weiterhin finanzielle Unterstützung des Gesellschafters notwendig.

Geplant ist zum einen eine Zuführung zum Eigenkapital und zum anderen ein Betriebskostenzuschuss, der aufgrund der Anwendung des TVöD 950 T€ im Jahr 2021, 1.570 T€ im Jahr 2023 und über 2 Mio. € bis zum Jahr 2025 betragen wird. Damit ergibt sich die nachfolgend aufgezeigte Liquiditätsplanung der Gesellschaft:

Liquiditätsplanung 2022 - 2025

in T€

Jahr	2022	2023	2024	2025
Ergebnis	-1.275	-719	0	0
AfA	835	850	850	850
Cash Flow I	-440	131	850	850
Invest/Desinves	-560	-881	-6.383	-7.767
Finanzierung	1.000	750	5.533	6.917

* Annahme: Kassenanfangsbestand = 0; Endbestand = 0

Einlagen zum Eigenkapital durch den Gesellschafter sind mit abnehmender Höhe geplant und entfallen im Jahr 2024 vollständig. Im Jahr 2022 sind Zulagen vom Gesellschafter in das Eigenkapital in Höhe von 1,0 Mio. €, im Jahr 2023 in Höhe von 750 T€ vorgesehen.

Gegenstand gesonderter Entscheidungen, die maßgeblich Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben werden sind der geplante Ankauf der Domäne Mechtildshausen vom Land Hessen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Verlagerung des WJW-Standortes Hasengartenstraße nach Mechtildshausen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Projekte sind noch nicht bezifferbar und werden in separaten Beschlussvorlagen zu entscheiden sein. Die Wirtschaftspläne der WJW sind dann gfls. anzupassen.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan kalkuliert sind die Aufgabe der Standorte in Idstein (Gassenbacher Hof) und Klarenthal. Aus diesem Grund steigt der Finanzierungsbedarf im Jahr 2024 und im Jahr 2025.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10. September 2021

VI/WJW

Manjura
Stadtrat

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)